

Bericht	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 401 - Allgemeine Dienste
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Claus-Jürgen Kaminski 563 6350 563 8010 claus.kaminski@stadt.wuppertal.de
	Datum:	19.09.2006
	Drucks.-Nr.:	VO/0930/06 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
18.10.2006	Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Stadtmarketing	Entgegennahme o. B.
Neue kommunale Vergabegrundsätze und unternehmensfreundliche Stadt Wuppertal		

Grund der Vorlage

Erlass des Innenministeriums NRW vom März 2006 zu den kommunalen Vergabegrundsätzen
 Auftrag des Verwaltungsvorstandes vom 29.5.2006
 Antrag von FDP und B90/Die Grünen „Wirtschaftsstandort Wuppertal stärken – Unternehmensfreundliche Stadt“, Drs. VO/0349/06

Beschlussvorschlag

Der Bericht der Verwaltung zu den Konsequenzen aus den neuen kommunalen Vergabegrundsätzen sowie zum Antrag von FDP und B90/Die Grünen Drs. VO/0349/06 wird ohne Beschluss entgegengenommen.

Einverständnisse

entfallen

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Das Innenministerium hat im März 2006 neue Kommunale Vergabegrundsätze bekannt gemacht. Darin hat es vor allem die Spielräume der Gemeinden für die Bestimmung von Wertgrenzen für die freihändige Vergabe und die beschränkte Ausschreibung von Aufträgen sehr weit gezogen. Ohne weitere Einzelbegründung soll es nach Auffassung des Landes NRW möglich sein, Aufträge bis 300.000 EUR im Tiefbau (50.000), 150.000 EUR im Rohbau (50.000) und 75.000 EUR im Ausbaugewerk (50.000) beschränkt auszuschreiben und Leistungen nach VOB und VOL bis 30.000 EUR (10.000 bzw. 5.000) freihändig zu vergeben (die bisher in Wuppertal geltenden Grenzen sind in Klammern genannt). Damit will die Landesregierung nach den begleitenden Presseerklärungen "die Möglichkeiten der Kommunen verbessern, Aufträge an Unternehmen aus der Region zu vergeben, um damit vor Ort Arbeitsplätze zu sichern und zu schaffen".

Die Ratsfraktionen von FDP und B90/Die Grünen beantragen im Antrag Drs. VO/0349/06, dass

1. innerhalb der Verwaltung Rahmenbedingungen zur Stärkung des Wirtschafts -und Investitionsklimas in Wuppertal geschaffen werden sollen,
2. regionale Unternehmen bei der öffentlichen Auftragsvergabe eine stärkere Berücksichtigung unter anderem durch entsprechende Ausschreibungskriterien und die losweise Vergabe finden müssen,
3. in der Verwaltung für Ausschreibungsverfahren eine „Unterstützerin“ eingesetzt werden soll als zentraler Ansprechpartner für die kleinen und mittelständischen Unternehmen,
4. sich die Stadt verpflichten soll, als Vorbild künftig Rechnungen von Handwerkern und Dienstleistern innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen zu leisten.

Eine Arbeitsgruppe der Verwaltung hat unter Beteiligung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für die Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung eine Bestandsaufnahme erstellt und die Vorschläge der Drs. VO/0349/06 ebenso wie weitere Handlungsmöglichkeiten geprüft.

Zusammengefasst haben die Beratungen in der Arbeitsgruppe und im Verwaltungsvorstand zu folgenden Feststellungen und Entscheidungen geführt:

- Als großes Problem stellt sich dar, dass sich viele Unternehmen bewusst nicht an Ausschreibungen der Stadt beteiligen beziehungsweise angebotene Aufträge ablehnen, auch wenn sie angesprochen werden. Sie begründen das vor allem mit dem hohen Aufwand, der mit Aufträgen der Stadt verbunden ist, und den hohen Anforderungen der Stadt, ohne dass sie - anders als oft bei privaten größeren Auftraggebern mit ähnlichen Anforderungen - mit einer Geschäftsbeziehung von längerer Dauer rechnen können. Eine Förderung der örtlichen und regionalen Unternehmen ist deshalb in erster Linie durch eine Verbesserung der Bedingungen für die örtlichen Unternehmen bei der Ausschreibung und Abwicklung, den Abbau von Bewerbungshemmnissen und eine aussagekräftige und öffentlichkeitswirksame Informationsplattform unter Einbindung relevanter Institutionen als Verteiler sowie weiterer Forcierung der elektronischen Vergabe möglich.
- Das Vergabewesen und die Auftragsabwicklung in der Stadt Wuppertal haben bereits jetzt, auch im Vergleich zu anderen Städten, einen guten fachlichen Stand und geben den lokalen und regionalen Unternehmen eine gute Chance zur Akquisition von Aufträgen. Die Fortentwicklungen der vergangenen Jahre in der Abwicklung und beim Technikeinsatz wie das Antikorruptionskonzept mit zentraler Vergabestelle, elektronische Vergabe und elektronische Beschaffung, das EDV-System des GMW und die Arbeit von Rechnungsprüfung und Innenrevision haben das Vergabewesen deutlich verbessert und berücksichtigen auch die Interessen der regionalen Anbieter (s. unter I 1-3).

- Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung werden weiterentwickelt, um vor allem die Bereitschaft lokaler und regionaler Unternehmen zu verbessern, sich um Aufträge der Stadt Wuppertal zu bewerben (s. unter II 1-11).
- Den Ratsgremien wird vorgeschlagen werden, die Wertgrenzen für freihändige und beschränkte Vergaben im Rahmen der Kommunalen Vergabegrundsätze zu erhöhen (s. unter II 11). Die entsprechende Drucksache wird die Verwaltung den Ratsgremien bis Ende diese Jahres vorlegen, so dass die Neuregelung zum 1.1.2007 in Kraft treten kann.
- Die Zahlungsweise entspricht entgegen vielfacher Darstellungen in der Öffentlichkeit weitgehend den rechtlichen Vorgaben. Die Transparenz der Zahlung wird weiter verbessert (s. unter I 3 und II 12)

I. Bestandsaufnahme

1. Aufträge an regionale und Wuppertaler Unternehmen:

Eine vollständige, auswertbare Erfassung aller erteilten Aufträge gibt es für das GMW. Ausgewertet wurden dessen Aufträge der Jahre 2004 und 2005. Sie stellen rund 58% der Vergaben der Verwaltung dar. Außerdem sind verwaltungsweit die Aufträge des Jahres 2004 mit einem Auftragswert über 2500 € ausgewertet worden. Sie wurden im Rahmen der obligatorischen Meldung an das Rechnungsprüfungsamt zur Vergabevorprüfung erfasst. Ihre Ergebnisse stützen die Zahlen des GMW. Betrachtet wurden auch die Aufträge, die im 1. Halbjahr 2006 über die elektronische Vergabepattform erfasst wurden.

Ausgewertet wurden die Zahlen des GMW nach Vergaben aus Wuppertal, Vergaben aus der Region (Postleitzahlbereich 42) und Vergaben nach außerhalb. Die Zahlen der Vergabevorprüfung wurden nach Vergaben aus Wuppertal und Vergaben nach außerhalb ausgewertet. Die Zahlen sind in der Anlage enthalten. Folgende Erkenntnisse lassen sich erzielen:

Den größten Anteil an den Vergaben machen in der Gesamtverwaltung (in einzelnen Leistungseinheiten ist das unterschiedlich) die freihändigen Vergaben aus, nämlich z. B. beim GMW 92 %. Lediglich je 4% der Vergaben erfolgen dort beschränkt beziehungsweise öffentlich (Anlage Abb. 1). Allerdings werden 44% der Auftragssumme im Wege der öffentlichen und 22% im Wege der beschränkten Ausschreibung vergeben (Abb. 2). Fast 2/3 der freihändigen Vergaben des GMW gehen nach Wuppertal, 7% in die Region (Abb. 3 und 5). Erwartungsgemäß liegt aber der Anteil der Auftragssummen, der nach Wuppertal vergeben wird, mit einem Drittel wesentlich niedriger als es dem Anteil an den Aufträgen entspricht (Abb. 4 und 6). Kleinere Aufträge werden naturgemäß in einem engeren örtlichen Umkreis erbracht als Großaufträge. Die Auswertung der Aufträge über 2500 € aus der Vergabevorprüfungsdatei des Rechnungsprüfungsamtes bestätigt den hohen Anteil von Vergaben an Wuppertaler Unternehmen, wenn auch wegen der gesetzten Untergrenze bei den erfassten Vergaben in etwas kleinerem Umfang.

Aufschlussreich ist auch die Auswertung des Verhaltens der regionalen und überregionalen Unternehmen an Ausschreibungen, die in der elektronischen Vergabepattform erfasst wurden (Abb. 7). Die Vermutung, dass sich regionale Unternehmen weniger als Unternehmen außerhalb der Region beteiligen, bestätigt sich nicht. Bei allen Arten der beschränkten und öffentlichen Ausschreibung liegt der Anteil der Angebote regionaler Unternehmen deutlich über dem der überregionalen Unternehmen, gemessen am Verhältnis der Beteiligung bei beschränkten Vergaben beziehungsweise der Anforderung der Ausschreibungsunterlagen bei öffentlichen Ausschreibungen.

2. Das Vergabeverfahren und die Auftragsabwicklung

Das Vergabeverfahren und die Auftragsabwicklung sind nach Auffassung der Verwaltung auf einem sehr guten Stand, auch im Vergleich zu anderen Städten. Die Einrichtung des Gebäudemanagements und dessen Ausstattung mit zeitgemäßen technischen Systemen, die Einführung der elektronischen Vergabe und Beschaffung, die Bildung von zentraler Vergabestelle und Zentraleinkauf, die Ausgestaltung der Vergabevorprüfung durch das RPA und die Einrichtung der Innenrevision haben eine wesentliche Qualitätssteigerung bewirkt.

Dies, aber auch die Erfahrungen aus der damaligen Korruptionsaffäre und die konsequente Beachtung des Vergaberechts, haben dazu geführt, dass die Stadtverwaltung Wuppertal im Vergabewesen rechtlich sehr sicher agiert. Anders als andere Großstädte ist die Stadt Wuppertal kaum mit Nachprüfungsanträgen vor der Vergabekammer bzw. mit VOB- und VOL-Beschwerden überzogen worden.

Diese Qualität zeigt sich z. B. auch beim Regionale - Projekt Zoo mit seinen 26 EU-weiten und 70 öffentliche Ausschreibungen, die ohne Beanstandung eines Konkurrenten erfolgt sind. Damit besteht auch eine hohe Sicherheit, dass Fördergelder nicht wegen Vergabeverstößen zurückgefordert werden. Vor der Vergabekammer, die bezeichnenderweise bei Wuppertaler Vergaben selten angerufen wird, ist die Stadt bisher nie unterlegen.

Allerdings ist auch festzustellen, dass Zielkonflikte nicht zu vermeiden sind. Die Bildung von Einkaufsgemeinschaften, etwa die Beschaffung von TUI- Hardware über den Zweckverband KDN, um aufgrund der größeren Abnahmemenge günstigere Preise zu erzielen, reduziert natürlich die Chancen von Wuppertaler und regionalen Unternehmen, die sich auf kleinere Aufträge und deren Abwicklung im örtlichen Bereich orientiert haben. Hier ist jeweils eine Abwägung zu treffen zwischen der Notwendigkeit, günstige Preise zu erreichen, und der Zielsetzung, auch kleineren und mittelständischen Unternehmen eine Chance zu geben, den Auftrag zu erhalten.

Keine spezifischen Nachteile für kleinere und mittlere Unternehmen bringt die Einrichtung des elektronischen Vergabesystems mit sich. Im Gegenteil ist es sogar nach eigener Aussage der Handwerkskammern eine Hilfe für diese Unternehmen. Die Ausschreibungsrecherche im Internet ist weit weniger Zeit raubend als die Recherche in Druckmedien. Die Aufnahme in das elektronische Lieferantenverzeichnis verbessert die Chance, auch bei beschränkten Ausschreibungen aufgerufen zu werden. Die elektronische Vollständigkeits- und Plausibilitätsprüfung sichert die Abgabe formal korrekter Angebote und reduziert die Gefahren gerade für kleinere Unternehmer, an formalen Hürden zu scheitern. Die Nutzung dieser Vorteile setzt allerdings voraus, dass sich die Unternehmen für die Nutzung dieser Technik interessieren und den Umgang mit ihr lernen. Gezielte Hilfen und weitere Verbesserungen im System können diese Effekte weiter verstärken. Letztlich bleibt Unternehmen, die mit dem elektronischen System nicht zurechtkommen, immer noch die parallel angebotene Möglichkeit, auf herkömmlichem Wege an Ausschreibungen teilzunehmen.

3. Einhaltung von Zahlungsfristen

Lückenlose Erhebungen über die Einhaltung von Zahlungsfristen gibt es beim GMW. Danach werden dort etwa 90% der Rechnungen innerhalb der rechtlich geforderten Frist beglichen. Durch verschiedene Maßnahmen wurde dieses gute Ergebnis erreicht. Zuletzt wurde Anfang 2006 das elektronische Rechnungseingangsbuch des Softwaresystems Buisy eingeführt. Dadurch wird gewährleistet, dass die Laufzeiten der Rechnungsbearbeitung nachgehalten, kontrolliert und gegebenenfalls nachgesteuert werden können.

Bei etwa 10% der Rechnungen war allerdings der Klärungs- und Prüfaufwand so hoch, dass die fristgerechte Zahlung nicht erreicht werden konnte. Hierunter fällt auch der Teilbereich, wo eine gerichtliche Klärung notwendig ist.

Beim Zentraleinkauf ist es in erheblichem Umfang möglich, eine Skontovereinbarung zu platzieren. Bei über 1500 Bestellungen im Jahre 2006 mit möglichem Skontoabzug ist dies lediglich in zwei Fällen zeitlich nicht realisiert worden.

II. Maßnahmen zur weiteren Verbesserung von Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung vor allem im Interesse der lokalen und regionalen Wirtschaft

Die Verwaltung hat die Vorschläge aus der Drs. VO/0349/06, die neuen kommunalen Vergabegrundsätze, aber auch weitere Ansatzpunkte geprüft und dabei eine Reihe von Verbesserungsmöglichkeiten festgestellt und teilweise bereits umgesetzt. Andere sind dagegen nicht sinnvoll oder möglich:

1. Ortsnähe und Erreichbarkeit als Ausschreibungskriterium in Einzelfällen zulässig

In Drs. VO/0349/06 wird beantragt, dass regionale Unternehmen bei der öffentlichen Auftragsvergabe unter Berücksichtigung der Vergaberichtlinien eine stärkere Berücksichtigung finden sollen, indem die Ortsnähe und Erreichbarkeit der Wuppertaler Unternehmen nach Möglichkeit als Ausschreibungskriterium bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt werden sollen.

Die Ortsansässigkeit eines Bieters alleine ist ein rechtswidriges Vergabekriterium. In nur wenigen sachgerecht begründbaren Einzelfällen (z.B. Rahmenzeitverträge, die eine kurzfristige örtliche Verfügbarkeit erfordern) kann etwa eine vorher zu definierende „Reaktionszeit“ als Kriterium benannt werden. Dies schließt aber ortsfremde Bieter nicht aus, da diese Betriebsstätten / Filialen in Wuppertal gründen können.

In der Praxis ist festzustellen, dass sich teilweise örtliche Unternehmen bei der Ausschreibung von Rahmenzeitverträgen, in denen kurze Reaktionszeiten gefordert werden, nur sehr zurückhaltend beteiligen.

2. Fach- oder Teillose und Bietergemeinschaften werden gefördert, Generalunter- und Generalübernehmerverträge bleiben Ausnahmen

Die in der Drs. VO/0349/06 geforderte Aufteilung in Fachlose oder Teillose gibt ebenso wie der Verzicht auf Generalunter- und Generalübernehmerverträge und die Zulassung von Bietergemeinschaften kleineren örtlichen und regionalen Unternehmen eine Chance, Aufträge zu erhalten. Substantielle Verbesserungen gegenüber der bisherigen Situation sind hier aber kaum möglich.

Diese Aufteilung in Lose ist bereits heute in Wuppertal gängige Praxis und entspricht den von mittelständischen Interessen geprägten Vergaberegeln von VOB und VOL. Eine weitere Aufteilung in noch kleinere Lose führt zu einer zu großen verwaltungsmäßigen Belastung, etwa bei der Abrechnung und bei ineinander übergreifenden Gewerken zu Gewährleistungsproblemen.

Generalunter- und Generalübernehmerverträge spielen in Wuppertal praktisch keine Rolle.

Bietergemeinschaften waren auch bisher grundsätzlich zugelassen. In die Standardformulierung für den Veröffentlichungstext von Ausschreibungen ist jetzt zusätzlich aufgenommen worden, dass Bietergemeinschaften erwünscht sind. Bietergemeinschaften ermöglichen auch kleineren Unternehmen, sich an größeren Ausschreibungen zu beteiligen.

3. Unterstützer für Unternehmen bei Ausschreibungen nur begrenzt möglich

Der Antrag Drs. VO/0349/06 schlägt vor, in der Verwaltung "Unterstützer" einzusetzen als zentraler Ansprechpartner für die kleinen und mittelständischen Unternehmen.

Es gibt bereits Unterstützungsangebote für die Bieter:

- Die Zentrale Vergabestelle erteilt bei den förmlichen Vergabeverfahren Auskünfte zum Vergabeverfahren. Auf diese Auskunftsmöglichkeit werden die Bieter in den Ausschreibungsunterlagen aufmerksam gemacht.
- Die Sachbearbeiter der jeweiligen Fachdienststelle erteilen Auskunft zum Inhalt der Ausschreibung. Diese sind in der Ausschreibung benannt.
- Für Fragen zur elektronischen Vergabe steht die Hotline des Anbieters Ventasoft zur Verfügung.

Wegen der notwendigen fachlichen Breite ist eine Bündelung dieser Auskunftsmöglichkeiten in der Person von "Unterstützern" oder in einer Dienststelle nicht möglich.

Die Bereitstellung von „Ausfällhelfern“ bei der Stadt scheidet aus. Auch wenn sie keine unzulässigen inhaltlichen Hilfen geben, würden sie dennoch ein erhebliches rechtliches Risiko für die Stadt darstellen, da die Stadt dadurch nach außen die Neutralität, zu der sie verpflichtet ist, aufgeben würde und möglicherweise bereits vor der Submission Informationen etwa über angebotene Preise erhält, die sie erst mit der Submission erhalten darf. Zudem müssten möglicherweise Konkurrenten beim Ausfüllen vom selben Mitarbeiter unterstützt werden.

Anstatt Ausfällhelfer zu bestellen, wirbt die Verwaltung aktiv für die Benutzung der elektronischen Vergabeplattform. Die elektronische Vollständigkeits- und Plausibilitätsprüfung sichert die Abgabe formal korrekter Angebote und reduziert die Gefahren gerade für kleinere Unternehmer, an formalen Hürden zu scheitern.

Denkbar wäre eine Ausweitung der Unterstützung außerhalb der Stadt, also etwa bei den Kammern oder Innungen, z.B. im Hinblick auf Bietergemeinschaften. Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft selbst sieht auf Grund der notwendigen fachlichen Breite und des rechtlichen Risikos keine Möglichkeit, als Ausfällhelfer zu fungieren. Pressemeldungen, wonach andere Städte dies systematisch praktizieren, haben sich auf Nachfrage nicht bestätigt.

4. Formale Anforderungen an Ausschreibungen werden reduziert

Die Anforderungen an eine Ausschreibung in formaler Hinsicht sind gerade für kleine und mittlere Anbieter ein Hindernis und erfordern eine Verfahrensvereinfachung:

In Zukunft wird bei öffentlichen Ausschreibungen darauf verzichtet werden, von jedem Bieter einen Auszug aus dem Bundeszentralregister zu verlangen. Dies ist für Bieter aufwändig, weil sie den Ausdruck persönlich alle drei Monate beim Ordnungsamt beantragen müssen. Stattdessen wird die Verwaltung für den einen Bieter, der den Zuschlag bekommen soll, diese Abfrage bei der Angebotswertung durchführen.

Geprüft wird noch, ob die Stadt sich nicht in gleicher Weise selbst über die Eintragung in die Handwerksrolle vergewissern kann, so dass die Handwerker sich die Bescheinigung der Eintragung ebenfalls ersparen können.

In den Vergabebedingungen und Leistungsverzeichnissen wird soweit möglich und sinnvoll darauf verzichtet werden, Angaben und Nachweise bereits mit der Angebotsabgabe zu

fordern, weil die versehentliche Nichtvorlage automatisch zum Ausschluss von der Vergabe führt.

Fortgesetzt werden auch die Bemühungen, fehleranfällige Formalien zu reduzieren. So ist zum Beispiel an Stelle von früher drei für ein wirksames Angebot erforderlichen Unterschriften, von denen öfter eine übersehen wurde, heute nur noch eine Unterschrift erforderlich.

5. Bewerbungs- und Vertragsbedingungen werden vereinheitlicht

Bisher formuliert jeder Auftraggeber die Regelwerke für die Angebotsabgabe und die Auftragsabwicklung individuell. Dies verursacht bei den Unternehmen einen zusätzlichen Aufwand, da sie sich bei jedem Auftrag mit den jeweiligen Bedingungen auseinandersetzen müssen. Es wird versucht werden, sich wenigstens mit den anderen bergischen Großstädten auf einheitliche Bedingungen zu einigen. Eine Vereinheitlichung ist aber erfahrungsgemäß schwierig, weil jeder Anbieter seine Bedingungen für besonders gut hält.

6. Bewerbungs- und Vertragsbedingungen werden reduziert

Die bisher sehr umfangreichen Regelwerke werden zur Zeit gezielt daraufhin überarbeitet, sich unter Verzicht auf eigene Regelungen stärker an den bereits in den allgemeinen Gesetzen und Verdingungsordnungen enthaltenen Regelungen zu orientieren.

7. Auf mehrfache Übersendung gleicher Unterlagen wird verzichtet

Mit dem Hersteller der in Wuppertal eingesetzten elektronischen Vergabepattform wird zur Zeit geprüft, ob das System durch ein Tool ergänzt werden kann, mit dessen Hilfe sich bei Nutzung der Vergabepattform die mehrfache Übersendung gleicher Unterlagen erübrigt. Bisher müssen Unternehmen viele Informationen und Nachweise bei jeder Bewerbung erneut einreichen. Das vor kurzem bundesweit geschaffene Instrument der Prä-Qualifizierung bei dazu autorisierten Vereinen ist allein schon wegen der Kosten kein Angebot für kleine und mittelständische Unternehmen.

8. Potentielle Interessenten werden gezielt über laufende Ausschreibungen informiert

Vielfach ist festzustellen, dass sich die örtlichen Unternehmern - nicht nur die ganz kleinen - nicht über die Ausschreibungen der Stadt Wuppertal informieren. Dabei sind die Möglichkeiten zur Information vielfältig, von der elektronischen Vergabepattform über die Plattform des Landes bis hin zu den üblichen Ausschreibungsblättern.

Es werden deshalb Möglichkeiten geschaffen, dass Ausschreibungen bei den örtlichen potentiellen Bietern "ankommen", ohne dass die Unternehmen die Ausschreibungen regelmäßig verfolgen müssen. Hierzu bietet es sich an, dass die Unternehmen nach einmaliger Mitteilung ihres Interesses an bestimmten Ausschreibungen derartige Ausschreibungen beziehungsweise kurze Hinweise darauf automatisch zum Beispiel per E-Mail erhalten. Ein solches Feature gehört zum Pflichtenheft des elektronischen Vergabetools der Stadt und soll bis Ende des Jahres zur Verfügung stehen. Parallel dazu wird zur Zeit daran gearbeitet, über eine Schnittstelle zwischen unserer Vergabepattform und der Vergabepattform von d-NRW kurzfristig eine Realisierung zu erreichen.

9. Informationen für die Unternehmen werden verbessert

Die Zentrale Vergabestelle stellt die allgemeinen von der Stadt verwendeten rechtlichen Regelwerke im Internet zur Verfügung, damit die Unternehmen sich außerhalb des Zeitdrucks einer Ausschreibung entsprechend informieren können. Alle relevanten

Institutionen, zum Beispiel Kammern und Innungen, werden gebeten, ihre Mitglieder darauf aufmerksam machen.

Die Stadt wird sich auch an Informations- und Schulungsveranstaltungen, die die Wirtschaftsförderungsgesellschaft z.B. mit Kammern und Innungen für die örtlichen Unternehmen initiieren will, beteiligen, etwa

- im Vergaberecht, zum Beispiel über vermeidbare K.O.-Kriterien,
- im Vertragsrecht (z. B. Umgang mit Nachträgen),
- über die Vergabepaxis der Stadt (Struktur),
- über Möglichkeiten, die Chancen bei städtischen Vergaben zu erhöhen, etwa durch Bildung von Bietergemeinschaften,
- zur elektronischen Vergabe.

Geplant ist weiterhin, in unregelmäßigen Abständen die Unternehmen in einem Newsletter über Entwicklungen des Vergabewesens (Vergaberecht, Vergabepaxis) zu informieren, zum Beispiel im Internet oder über eine automatische E-Mail-Information für die auf der Vergabeplattform angemeldeten Unternehmen.

10. Bürgschaften werden reduziert

Eine erhebliche Belastung der Liquidität besonders kleinerer Unternehmen stellt angesichts von Basel II die Forderung nach Bürgschaften dar, zumal von der Vielzahl der geforderten Bürgschaften nur ein sehr kleiner Teil (im niedrigen einstelligen Prozentbereich) letztlich in Anspruch genommen wird. Hinzukommt, dass die Stadt sich zusätzlich in anderer Weise absichert, zum Beispiel durch die Vorleistungspflicht der Unternehmen insbesondere auch im Materialeinkauf und durch die Beschränkung von Abschlagszahlungen auf 90% der erbrachten Leistung. Es wird deshalb sorgfältig geprüft werden, ob hier, unter Abwägung der Sicherheitsbedürfnisse der Stadt, die Anforderungen gesenkt werden können.

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft wird außerdem lokale Unternehmen im Rahmen der Informations- und Schulungsveranstaltungen über Alternativen informieren, zum Beispiel über Bürgschaftsbanken oder –versicherer.

Perspektivisch sind gleichfalls unter Einbeziehung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft gemeinsam mit der Sparkasse, Banken oder Versicherungen grundsätzliche Alternativen zu entwickeln, durch die eventuell - ohne die Stadt zu belasten - Einzelsicherungen ersetzt werden können.

11. Die Wertgrenzen werden im Rahmen der Kommunalen Vergabegrundsätze erhöht

Die Arbeitsgruppe hat sich mehrheitlich gegen die Erhöhung der Wertgrenzen ausgesprochen. Sie befürchtete vor allem unwirtschaftliche Vergabeergebnisse und Korruptionsrisiken, dazu Risiken für die Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Unternehmen und bei der nachträglichen Zuwendungsprüfung durch Rechnungshöfe.

Demgegenüber schlägt der Verwaltungsvorstand nach sorgfältiger Abwägung der Argumente vor, dass den Ratsgremien die Erhöhung der Wertgrenzen im Rahmen der Kommunalen Vergabegrundsätze vorgeschlagen werden soll, sobald die zur Vermeidung von Risiken insbesondere im Hinblick auf Transparenz, Wirtschaftlichkeit und Korruptionsgefahren erforderlichen Verfahrensregeln erarbeitet worden sind. Nach seiner Auffassung ermöglichen die neuen Kommunalen Vergabegrundsätze bei zweckentsprechender und verantwortungsvoller Nutzung und entsprechenden organisatorischen und rechtlichen Regelungen ein flexibles, schlankes und an die Aufgabe optimal angepasstes Vergabewesen, ohne dass damit unvermeidbare Risiken eingegangen werden. Die Regeln müssen allerdings noch erarbeitet werden.

Dabei wurde insbesondere bewertet, dass in den vergangenen Jahren die Maßnahmen zur Korruptionsvermeidung einen sehr hohen Stand erreicht haben. Insbesondere sind dies:

- die elektronische Vergabe und Beschaffung mit ihren Berichtswesen, die durch ihre Transparenz und Kontrollmöglichkeiten Verdachtsfälle und Schwachstellen sichtbar machen;
- die Übertragung der beschränkten Ausschreibungen auf die Zentrale Vergabestelle mit dem Recht, ohne Mitteilung an die Fachdienststelle vorgeschlagene Bieterkreise zu erweitern;
- die obligatorische Vergabemeldung und nicht vorhersehbare Vergabevorprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt bei Aufträgen über 2500 €;
- die breite Aufklärung der Mitarbeiter über Korruptionsrisiken
- die Einrichtung einer Innenrevision, die Bestellung von Antikorruptionsbeauftragten und die Einrichtung einer Antikorruptionsstelle mit mobiler Prüfgruppe.

Für die Vergaben des GMW bedeutet eine Erhöhung der Wuppertaler Wertgrenzen bis zur Obergrenze gemäß den kommunalen Vergabegrundsätzen, dass jährlich ein Auftragsvolumen von 3,2 Millionen € (+ 26%) statt bisher öffentlich nunmehr beschränkt oder freihändig vergeben werden könnte. Bei den VOL-Vergaben ohne das GMW wäre ein Volumen von rund 840.000 €, das bisher beschränkt oder öffentlich ausgeschrieben werden musste, zukünftig freihändig vergebbar.

Darüber, wie sich die anderen Städte in Nordrhein-Westfalen verhalten werden, gibt es noch keine Übersicht. Nach bisherigen einzelnen Informationen ist die Reaktion auf die eingeräumten Spielräume sehr unterschiedlich.

12. Das Controlling der Zahlungsfristen wird weiter verbessert

Die Zahlungsmoral der Stadt ist, wie eingangs beschrieben, besser als sie oft dargestellt wird. Für das Gebäudemanagement als größten Auftraggeber innerhalb der Verwaltung zeigt das eingeführte elektronische System Erfolg. Eine weitere Verbesserung der Steuerung ist vorgesehen. Ihre Grenze finden die Bemühungen aber dort, wo zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer Streit besteht über die ordnungsgemäße Leistungserbringung. Leistungen, die nach Auffassung der Stadt nicht ordnungsgemäß erbracht worden sind, können nicht (ungekürzt) honoriert werden. Die Klärung der unterschiedlichen Sichtweisen ist oft nicht kurzfristig zu erreichen.

Beabsichtigt ist, das Controlling weiter zu verbessern, indem mit Hilfe von SAP und NKF weitere Ressorts mit hohem Auftragsvolumen Controllingssysteme wie beim GMW für die Einhaltung von Zahlungsfristen umsetzen.

Anlage

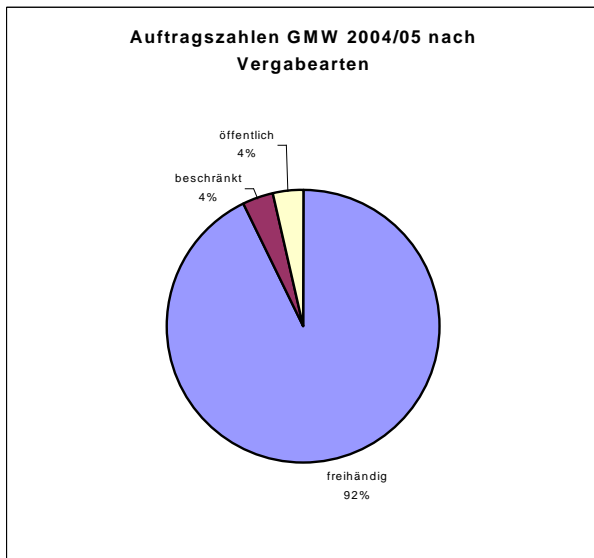


Abb. 1

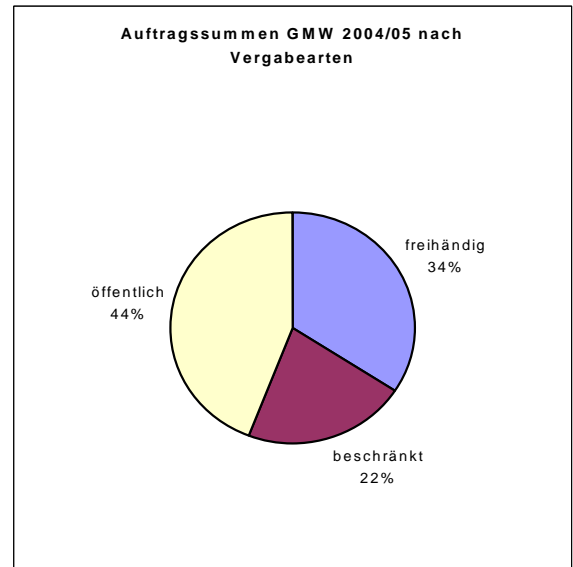


Abb. 2

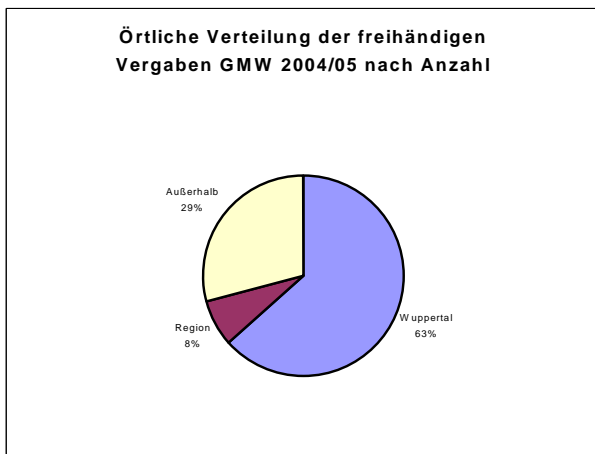


Abb. 3

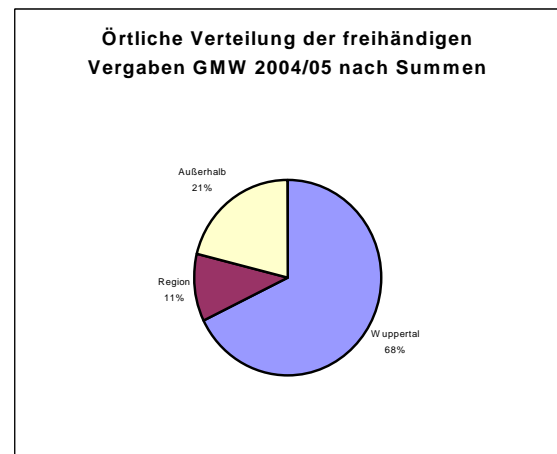


Abb. 4

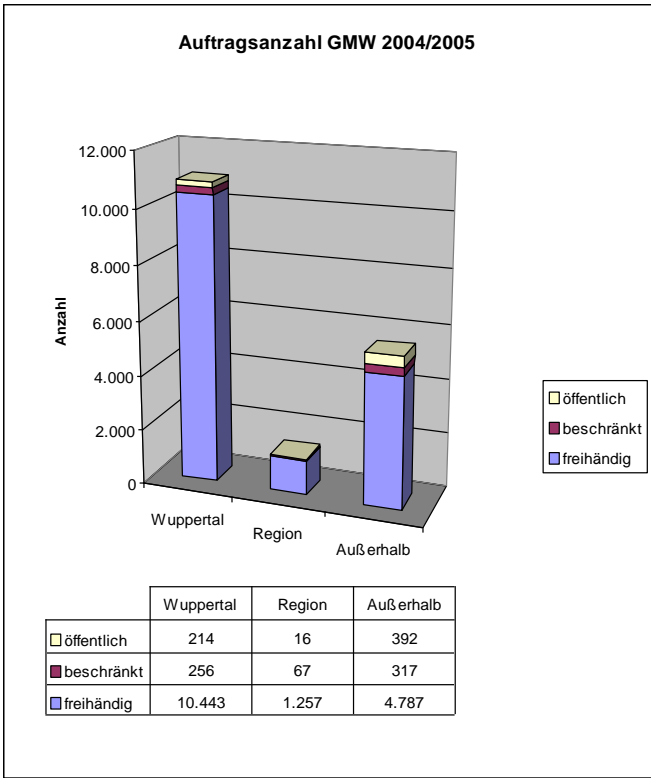


Abb. 5

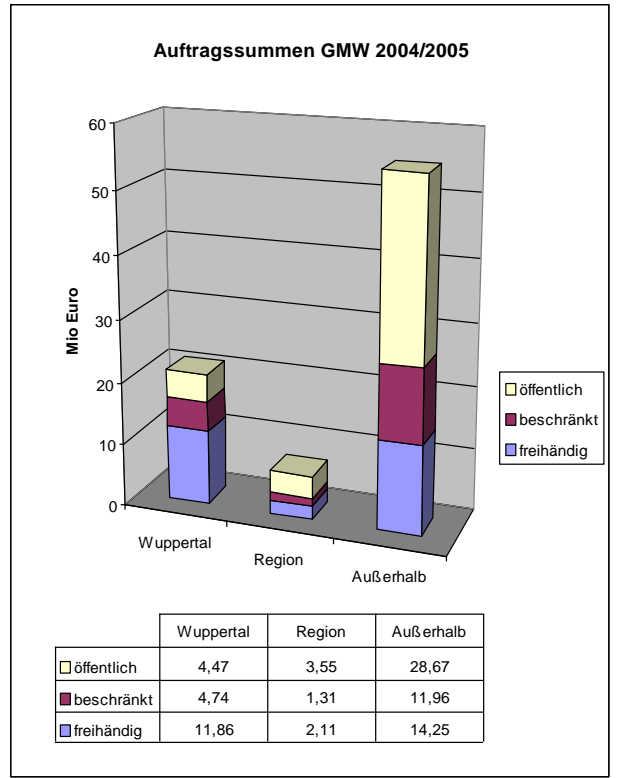


Abb. 6

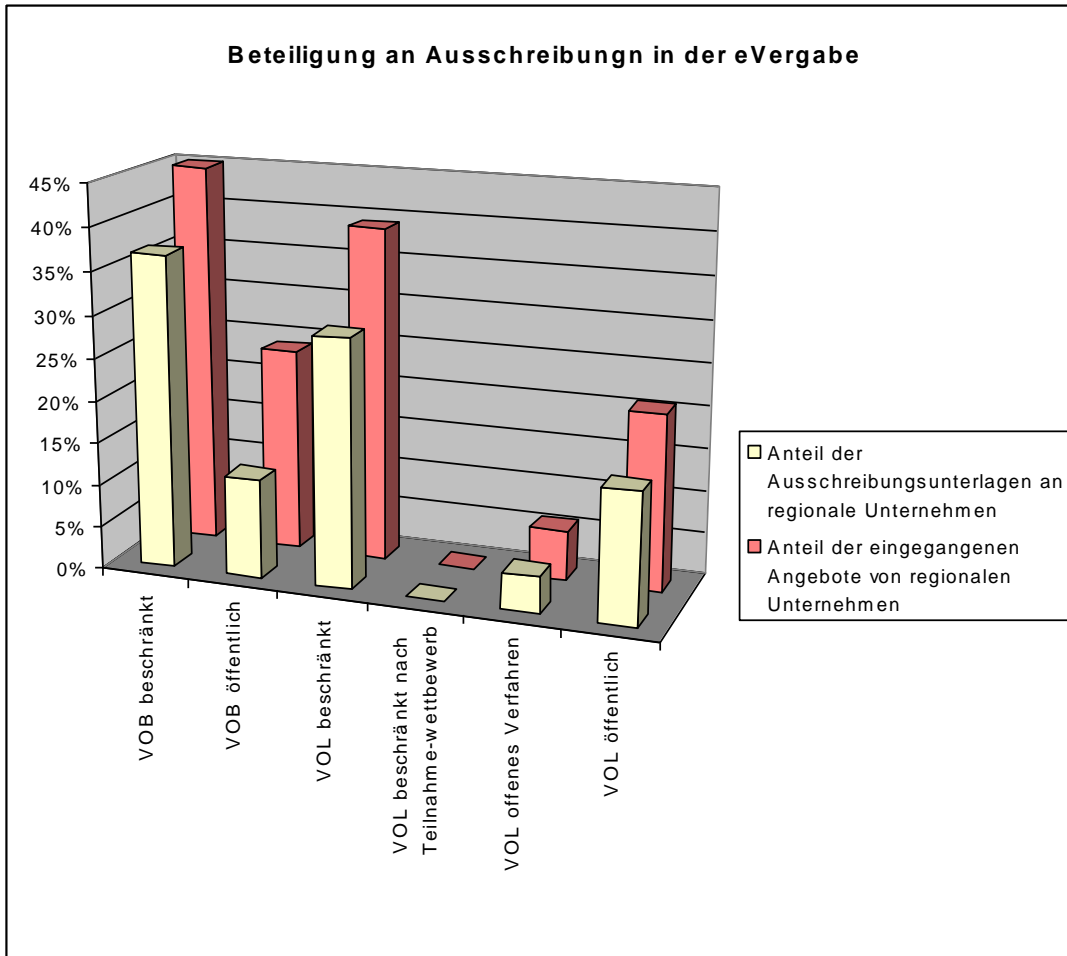


Abb. 7